

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek,
Dr. Rolf Bietmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1298 –**

Änderung des Informationsangebots in Gorleben und Konrad

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) mit Schreiben vom 4. Dezember 2002 und 21. März 2003 aufgefordert, die Öffentlichkeitsarbeit in den Endlagerprojekten Gorleben und Konrad drastisch einzuschränken. Statt der bisher durchgeführten arbeitstäglichen untertägigen Befahrungen mit interessierten Besuchern, sind diese in Zukunft auf einmal pro Woche zu beschränken.

Obwohl für diese untertägigen Exkursionen keine Werbung betrieben wird, ist das Interesse der Öffentlichkeit so groß, dass auch bei täglichen Befahrungen bereits eine mehrmonatige Warteliste besteht. Darüber hinaus haben die Energieversorgungsunternehmen zugesagt, die von diesen Maßnahmen verursachten Kosten als notwendigen Aufwand dem BfS zu erstatten. Der Vorsitzende der Kerntechnischen Gesellschaft e. V. (KTG), Dr. Ralf Guldner, und der Vorsitzende der KTG-Fachgruppe „Chemie und Entsorgung“, Professor Dr. Klaus Kühn, haben den Präsidenten des BfS, Wolfram König, zudem in einem offenen Brief am 27. Mai 2003 um Rücknahme der Anordnung zur Beschränkung der Öffentlichkeitsarbeit an den Standorten ersucht. Obwohl die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stünden, hat der Präsident des BfS dieses Ersuchen, ebenfalls mittels eines offenen Briefes, am 10. Juni 2003 u. a. mit folgender Begründung abgelehnt: „Die weitaus meisten Besucher sind primär an der kostenlosen Besichtigung eines Bergwerkes interessiert und haben häufig wenig oder gar kein Interesse an Fragen der Endlagerung atomarer Abfälle.“

Eine solche pauschale Abqualifizierung bzw. Verneinung des öffentlichen Interesses an dem Stand der Frage der deutschen Endlagerung nuklearer Abfälle entspricht nicht den Tatsachen und ist insofern nicht akzeptabel. Vor diesem Hintergrund ist dafür zu sorgen, dass sich die Informationspolitik des BfS nicht in Richtung einer Art staatlicher Zensur bewegt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Unterstellungen und Vorannahmen in der Einleitung zur Kleinen Anfrage werden zurückgewiesen:

Die Bundesregierung weist mit aller Deutlichkeit den Vorwurf „einer Art staatlicher Zensur“ zurück. Die Bundesregierung nimmt das Interesse an Problemen der nuklearen Entsorgung sehr ernst. Das Informationsangebot ist und bleibt umfassend und uneingeschränkt. An den Standorten Gorleben und Morsleben betreibt das BfS gemeinsam mit der DBE außerhalb des jeweiligen Anlagengeländes Informationszentren, die von der Bevölkerung innerhalb der Öffnungszeiten unbeschränkt genutzt werden können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom BfS und DBE stehen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Das BfS weist u. a. im Internet auf diese Möglichkeiten hin. Es kann also keine Rede davon sein, dass ausreichende und qualifizierte Information verwehrt wird.

Vor dem Hintergrund der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen (EVU) vom 14. Juni 2000, in dem für den Standort Gorleben ein Moratorium für drei bis max. zehn Jahre und für die Anlage Konrad die Rücknahme des Antrags auf Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses vereinbart wurde, hat das BfS eine Bergbauspezialfirma mit einer Untersuchung beauftragt, welches aus ihrer Sicht der notwendige Aufwand für die Führung eines Offenhaltungsbetriebes des Erkundungsbergwerkes Gorleben und der Schachtanlage Konrad ist. Diese Untersuchung ist notwendig, da nach der Endlagervorausleistungsverordnung und auch nach dem Haushaltsrecht nur der für die Betriebsführung notwendige Aufwand refinanziert wird bzw. aus dem Haushaltsansatz geleistet werden kann. Im Übrigen wird der notwendige Aufwand nicht allein von den EVU getragen. Für die Schachtanlage Konrad haben die EVU darauf in der Vereinbarung vom 14. Juni 2000 ausdrücklich hingewiesen, indem sie eine lediglich anteilige Kostentragung zum Inhalt der Vereinbarung gemacht haben. Teile der anfallenden Kosten wären also von anderen Abfallverursachern (z. B. Großforschungseinrichtungen des Bundes und der Länder) und somit auch vom Bundeshaushalt zu tragen.

Die Studien der vom BfS beauftragten Firma nennen die Öffentlichkeitsarbeit für die Anlagen Gorleben und Konrad als Teil eines möglichen Einsparpotenzials. Aus diesem Grund hat das BfS der DBE vorgegeben, die Befahrungen von Gorleben und Konrad auf einmal in der Woche zu beschränken. Weitere Einschränkungen werden geprüft.

Die Fragesteller zitieren in ihrer Vorbemerkung aus dem Schreiben des Präsidenten des BfS vom 10. Juni 2003 an Dr. Ralf Güldner (Vorsitzender der KTG e. V.) als Antwort auf dessen gemeinsam mit Prof. Dr. Klaus Kühn veröffentlichten Offenen Brief.

Dieses Zitat ist aus dem Zusammenhang gerissen und suggeriert so, dass der zitierte Satz die Begründung des Präsidenten des BfS für die Beschränkung der Besucherfrequenz sei. Das Zitat lautet im Zusammenhang wie folgt:

„Unbeschadet dessen habe ich parallel zu meiner Entscheidung im Januar d. J. gegenüber den Vorausleistungspflichtigen ausdrücklich meine Bereitschaft erklärt, darüber zu sprechen, ob und inwieweit mehr als der von mir identifizierte notwendige Aufwand zugelassen und refinanziert werden kann. Bis heute ist leider hierzu noch keine eindeutige Reaktion erfolgt. Sofern diese Gespräche noch geführt werden, müssen die von meinen Mitarbeitern vor Ort gemachten Erfahrungen einfließen. Die weitaus meisten Besucher sind primär an der für sie kostenlosen Besichtigung eines Bergwerkes interessiert und haben häufig wenig oder gar kein Interesse an Fragen der Endlagerung atomarer Abfälle.“

Im Zusammenhang wird deutlich, dass die Aussage des Präsidenten auf den Erfahrungen von seinen Mitarbeitern vor Ort beruht. So heißt es im Monatsbericht der Info-Stelle Gorleben April/Mai 2003:

„Die Besucher des Erkundungsbergwerkes sind, bis auf wenige Ausnahmen, nur an der Besichtigung eines Bergwerkes interessiert. Das bedeutet, dass das Interesse vom Schwerpunkt her nicht dem Thema »Endlagerung radioaktiver Abfälle« gilt, sondern sich auf den allgemeinen Bergbau bezieht mit der besonderen Attraktion einer Grubenfahrt. Erst durch den Besuch der Informationsstelle wird das Thema erweitert und auf die vorbereitenden Arbeiten und Überlegungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland gelenkt. Für die meisten Besucher ist die Fragestellung neu und aus diesem Grunde ist dann auch die Nachfrage nach Informationsmaterial relativ hoch.“

1. Warum soll der an dem schwierigen Thema interessierten Öffentlichkeit künftig die Möglichkeit verwehrt werden, sich vor Ort ausreichend und qualifiziert zu informieren?

Es trifft nicht zu, dass der interessierten Öffentlichkeit ausreichende und qualifizierte Information verwehrt werden soll. Das BfS bietet allen Interessierten an den Standorten Gorleben, Salzgitter (Schachtanlage Konrad) und Morsleben die Möglichkeit einer umfassenden Information über die Möglichkeiten und Grenzen der Endlagerung radioaktiver Abfälle an.

2. Ist der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, über diese Akzeptanz mindernde Maßnahme einer nachgeordneten Behörde vorab informiert worden und hat er ihr zugestimmt?

Wenn ja, in welcher Form ist er informiert worden?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ist rechtzeitig informiert worden und hat dem Vorschlag des BfS zugesagt.

3. Wie begründet die Bundesregierung das Maß der Reduzierung der Öffentlichkeitsarbeit von täglichen Befahrungen auf nur eine wöchentliche Befahrung?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Präsidenten des BfS, Besucher der Standorte Gorleben und Konrad wären zumeist nicht an Fragen der Endlagerung interessiert?

Wenn nein, mit welcher Begründung?

Aufgrund der langjährigen Besucherbetreuung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BfS und DBE ist bekannt, dass das eigentliche Interesse, die Anlagen Gorleben und Konrad zu besuchen, die Möglichkeit einer für die Besucher kostenlosen Bergwerksbefahrung ist. Fragen zur nuklearen Entsorgung werden selten gestellt.

5. Wie verträgt sich die Einschätzung des Präsidenten des BfS, Besucher der Standorte Gorleben und Konrad wären zumeist nicht an Fragen der Endlagerung interessiert, mit den Äußerungen der Bundesregierung, die Öffentlichkeit in möglichst großem Umfang in die Endlagersuche mit einzubeziehen?

Eine umfassende Einbeziehung der Öffentlichkeit in die geplante Standortsuche und -findung würde der Schaffung einer breiten Legitimation für die notwendigen Maßnahmen zur Standortauswahl, Standorterkundung und späteren Errichtung eines Endlagers dienen. Die in der Frage erwähnte Einschätzung des Präsidenten des BfS fußt auf der praktischen Erfahrung seiner die Besucher betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

6. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung künftig die Öffentlichkeitsarbeit an den Standorten Gorleben und Salzgitter?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 12 wird verwiesen.

7. Plant die Bundesregierung eine weitere Reduzierung oder gar eine vollständige Einstellung der Öffentlichkeitsarbeit in Gorleben und Konrad?

Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

8. Ist die Verhinderung einer bis dato äußerst erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit der erste Schritt, die Projekte Gorleben und Konrad aufzugeben?

Wenn nein, wie wird die Bundesregierung mit diesen Projekten weiter verfahren?

Für die Bundesregierung ist die Vereinbarung mit den EVU vom 14. Juni 2000 Grundlage des Handelns.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschränkung der Öffentlichkeitsarbeit vor dem Hintergrund des Vertrages zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000, und ist diese Maßnahme mit dem Vertrag vereinbar?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

10. Warum wird in einem, auch auf Betreiben der Bundesregierung, genehmigten Endlager Konrad die Information der Öffentlichkeit eingeschränkt?

Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung beurteilt werden, ob Besucher überwiegend oder ausschließlich an Fragen der Endlagerung interessiert bzw. nicht interessiert sind?

Aus der Erfahrung der die Besucher betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

12. Wird die Bundesregierung als Kompensation für die Einschränkung der Informationsmöglichkeiten andere öffentlichkeitswirksame Vorhaben initiieren, und wenn ja, welche?

Da eine umfassende Information angeboten wird, ist eine Kompensation nicht notwendig.

13. Gibt es eine nach Anreiseentfernung gestaffelte Statistik über die Besucher der Standorte Gorleben und Konrad, und wenn ja, aus welchen Genden reisen sie überwiegend an (aufgegliedert nach Stadt/Gemeinde/Landkreis, Bundesland, Bund, Ausland)?

Nein.

14. Auf welche Weise hat die Bundesregierung bisher und wird sie zukünftig auf die jeweiligen Besuchsmöglichkeiten der Standorte hinweisen?

Auf die Besuchsmöglichkeiten wurde und wird verwiesen

- im Internetauftritt des BfS,
- in den Jahresberichten des BfS,
- auf den Briefbögen des BfS.

